Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 45

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Javol mit Fett, **Javol** ohne Fett in Flaschen à Fr. 4.–; **Javol**-Shampoo, prachtvoll schäumend, in Beuteln à 30 Cts. in allen Fachgeschäften erhältlich. — **Javol** ist gut, es gibt nichts besseres als **Javol**. — Generaldepot: ROB. WIRZ, BASEL.

Meisters Bierhalle RITTER, Schaffhausen

Ia Mittag- und Abendessen à Fr. 2.— und 2.80.

Haus und Lokalität eine Sehenswürdigkeit

FRIED. MEISTER 558

Täglich zwei Künstler-Konzerte

Spezialweine

Münchner Bierausschank

Maestrani-Ideen-Wettbewerb

Die „Maestrani" Schweizer Schokoladen A.-G. St. Gallen, eröffnet nachstehenden Wettbewerb, der jedermann, ohne irgendwelche Verpflichtung zugänglich ist.

Seit längerer Zeit fügt die Schokoladenfabrik Maestrani ihren 100 gr Schokoladetabletten **Reklamemarken in Form von Ausschnitten aus Original-Landkarten** (+ Patent No. 124,236) bei. Diese überaus lehrreichen Reklamemarken werden in einem **Maestrani-Atlas-Album** gesammelt und ergeben schliesslich einen wertvollen, **kompletten Atlas.**

Der Wettbewerb besteht darin, dem grossen Publikum den Wert dieser Atlasmarken in geeigneter Weise vor Augen zu führen und es auf dieselben aufmerksam zu machen. Es soll dies durch ein **geeignetes Inserat in Wort (Schlagwort, Zweizeiler oder ähnliches) oder Bild (Skizze)** oder beidem zusammen geschehen. Die Skizze für dieses Inserat braucht nicht künstlerisch angefertigt zu sein; es genügt, wenn aus derselben die **Idee** deutlich ersichtlich ist. Zur Erlangung von **Entwürfen für dieses Inserat** steht dem Preisgericht ein Betrag von

Fr. 2170.— in bar

zur Verfügung.

der 1. Preis beträgt		Fr.	400.—
„ 2. „ „		„	200.—
„ 3. „ „		„	100.—
„ 4. „ „		„	50.—
5. Preisklasse,	46 Preise à Fr. 20.—	„	920.—
6. „	50 „ „ „ 10.—	„	500.—
	Total 100 Preise	Fr.	2170.—

(Die Atlasmarken sind in 100 gr. Tafeln überall erhältlich. Das Album kann gegen Einsendung von Fr. 1.— in Marken bei der „Maestrani" in St. Gallen bezogen werden).

Besondere Bestimmungen:

Das Preisgericht besteht aus den Herren: **Carl Schneider,** Dir. des Industrie- und Gewerbemuseums, St. Gallen, **Paul Altheer,** Redaktor, Zürich, und **J. Guyer,** Verwaltungsrats-Delegierter der „Maestrani", St. Gallen.

Die Lösungen sind bis 15. Dezember 1928 einzusenden an die **Direktion der „Maestrani" Schweizer Schokoladen A.-G. St. Gallen.** Das Kuvert hat die Aufschrift „Ideen-Wettbewerb L" zu tragen. Ein zweites, verschlossenes Kuvert, das der Eingabe beizulegen ist, soll die Adresse des Einsenders enthalten. Einsendungen, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, fallen ausser Betracht. Das Personal der „Maestrani" ist zur Teilnahme am Wettbewerb nicht berechtigt.

Die prämierten Lösungen gehen in das Eigentum der „Maestrani" über. Die Jury behält sich den Ankauf nicht prämierter Arbeiten vor. Das Preisgericht entscheidet endgültig bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Die Namen der Preisgewinner werden veröffentlicht.

Wollfärberei Bürglen

BÜRGLEN - (THURGAU) - SCHWEIZ

SUN

Die **SUN**-Marke allein bietet absolute Gewähr für dauerndes **Nichteingehen** und **Nichtfilzen** aller **Woll**waren in der Wäsche sowohl als im Tragen 663

Seit über 25 Jahren in allen Kulturstaaten gesetzlich geschützt und millionenfach erprobt auf jeder Art von Wollgespinsten, Wollgeweben und Wollwäsche.

Überall erhältlich! Nur SUN-Wolle verlangen!